

<https://blog.de.erste-am.com/sprechen-sie-krypto-welche-krypto-waehrungen-gibt-es/>

Sprechen Sie Krypto – welche Krypto-Währungen gibt es?

Harald Egger



© (c) unsplash

[Das Thema Libra ist wieder aktuell](#). Derzeit überwiegen aber die kritischen Stimmen, womit eine Realisierung aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich erscheint.

Für uns ein Anlass das Thema [Krypto-Währungen](#) ganz allgemein zu beleuchten. Laut der Internetseite [Coinmarketcap](#) gibt es per 15.10.2019 2980 Krypto-Währungen mit einer Marktkapitalisierung von \$226,9 Mrd. Wie ist diese Zahl aber einzuordnen? Die meisten haben von [Bitcoin](#) gehört (die mit Abstand bedeutendste Krypto-Währung), heißt das, dass 2979 Krypto-Währungen mit Bitcoin als Zahlungsmittel konkurrieren? Die einfache Antwort lautet NEIN.

Jede Krypto-Währung verfolgt ein unterschiedliches Ziel. Wir wollen in diesem Blog nicht auf die unterschiedlichen Absichten eingehen, präsentieren aber im Folgenden eine einfache Unterteilung, nach der man diese Krypto-Währungen einordnen kann. Damit wird schnell klar, dass es sich bei den meisten sogenannten Krypto-Währungen gar nicht um eine Währung handelt.

Eine Währung zeichnet sich durch drei Eigenschaften aus:

- Tauschmittel
- Recheneinheit
- Wertspeicher

Selbst Bitcoin erfüllt diese drei Eigenschaften nur zum Teil. Als Tauschmittel kann Bitcoin mitunter eingesetzt werden, aber bei weitem nicht flächendeckend. Die meisten Käufer halten Bitcoin als Wertspeicher (viele sprechen von Gold 2.0), das gilt umso mehr, wenn ein Staat eine schwache Währung hat (Bsp. Venezuela, Argentinien, Türkei, u.a.). Die mitunter wichtigste Eigenschaft, die Recheneinheit, ist nicht gegeben. D.h. mit ganz wenigen Ausnahmen werden keine Produkte in Bitcoin-Einheiten angeboten.

Dazu kommt, dass ein Staat bestimmt was eine offizielle Währung ist. Eine Währung ist dann staatlich anerkannt, wenn ein Kreditgeber diese als Rückzahlung akzeptieren muss (im englischen Legal Tender). Außerdem bestimmt der Staat womit man Steuern zahlen kann (der Kanton Zug in der Schweiz akzeptiert Steuerzahlungen in Bitcoin, in Japan ist Bitcoin Legal Tender).

Ein besserer Ausdruck statt Krypto-Währungen wäre demnach digitale Token, klingt aber nicht so spannend. Alle diese Token haben gemein, dass sie „nur“ digital existieren und von einer Software produziert werden, die kryptographische Verschlüsselungsmethoden anwendet.

Jeder, der sich ein wenig für diese Token interessiert sollte wissen, dass man diese grob gesprochen in 3 Gruppen einteilen kann, die ich im Folgenden kurz beschreiben möchte:

1. Payment Token

Dazu zählen beispielsweise Bitcoin, Bitcoin Cash, Dash, Monero u.a. Die Entwickler dieser Token verfolgen das Ziel ein Token anzubieten, der als Tauschmittel eingesetzt werden kann. D.h. die Token wurden als Zahlungsmittel entwickelt um Produkte zu erwerben.

Zu den Payment Token zählen auch sogenannte Stable Coins, also Token, die an eine Währung wie z.B. US Dollar gekoppelt sind (z.B. Tether). Im weitesten Sinne fällt auch die angedachte digitale Währung Libra in diese Kategorie. Im Gegensatz zu den oben genannten Payment Tokens hat Libra aber ein Unternehmen (Facebook mit Partner) als Emittenten.

Facebook sieht sich derzeit massivem Widerstand seitens vieler Regulierungsbehörden ausgesetzt, womit die Realisierung des Projekts sehr fraglich ist. Viele Staaten glauben, dass Libra systemrelevant sein könnte und wollen ihr Währungsmonopol keineswegs in Frage stellen.

Einige Partner wie Visa oder Mastercard haben sich bereits von diesem Projekt distanziert.

2. Utility Token

Mehr als 90% der „Krypto-Währungen“ fallen in diese Kategorie.

Diese Token wurden dazu entwickelt um bestimmte Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Token können aber nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden. Viele haben solche Token in ähnlicher Form schon kennengelernt ohne diese als Währung zu bezeichnen.

Vielleicht haben Sie schon einmal einen Flug mit Miles und More Punkten bezahlt. Oder Sie waren Autodrom fahren. Um das Gerät in Bewegung zu setzen müssen Sie 3€ in einen Plastik-Chip wechseln. Kein Supermarkt würde aber diesen Plastik-Chip als Bezahlungsmittel anerkennen.

So verhält es sich auch mit den Utility Tokens. Viele haben im ICO-Boom diese Token fälschlicherweise als Investment eingestuft – ein fataler Fehler. Utility Token sind nicht reguliert, wozu auch? Die [FMA](#) reguliert auch keine Autodrom-Chips.

3. Security Tokens

Security Tokens sind eine junge, aber vielversprechende Token-Kategorie. Im Gegensatz zu Utility Tokens sind diese reguliert. D.h. jemand der einen Security Token auf den Markt bringt unterliegt der Prospektpflicht und benötigt eine Genehmigung einer Regulierung.

Security Tokens sind Aktien oder Anleihen ähnlich. D.h. der Besitzer eines Security Tokens hat bestimmte Rechte, wie z.B. Eigentumsanspruch, Stimmrecht, Dividendenanspruch. Wie funktionieren Security Tokens? Jeder kann Tokens generieren, allerdings benötigt man eine Rechtsanwaltskanzlei, die eine Verbindung zwischen dem Token und einem realen Asset herstellt.

Dazu kommt die Genehmigung einer Regulierung. Doch was wird tokenisiert? Derzeit sind es hauptsächlich Immobilien, Kunstwerke, Juwelen, etc. es ist zum Beispiel möglich eine Immobilie mit einem Gegenwert von 2 Mio. zu tokenisieren. D.h. jemand kauft diese Immobilie, gründet dazu eine Zweckgesellschaft und gibt 200 Tokens im Gegenwert von €10,000.

Der Besitzer eines Tokens besitzt nun 0,5% dieser Immobilie und erhält den entsprechenden Gegenwert der Miteinnahmen.

Noch sind diese Tokens schwer handelbar, weil es an funktionierenden Märkten fehlt. Allerdings bereiten sich traditionelle Börsen darauf vor den Handel mit diesen Security Tokens aufzunehmen. Security Tokens haben das Potenzial das Finanzwesen deutlich zu verändern.

So wird es in absehbarer Zukunft auch möglich sein ohne Bankverbindung Aktien oder Fondsanteile in Form von Security Tokens zu erwerben. Wer heute schon Aktien, Indices oder Rohstoffe in Form von Security Tokens erwerben möchte, kann dies z.B. auf der Internetseite [currency.com](#) realisieren.

FAZIT:

Krypto-Währungen werden sehr unterschiedlich eingesetzt. Auch im Wertpapierbereich hält die Technologie langsam Einzug. Wir beobachten die Entwicklung genau. Auf der Veranlagungsseite sind Kryptowährungen für uns als Erste Asset Management kein Thema. Dafür fehlen wichtige Voraussetzungen. Auf der Technologiseite ist jedoch einiges zu erwarten.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idGF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](#) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](#) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](#) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter [www.erste-am.com](#).

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Harald Egger, Chief Analyst und Crypto Asset Specialist. Er arbeitet seit 2001 bei der Erste Asset Management. Davor war er vier Jahre als Fondsmanager und Analyst für AXA Investment Management in Köln, San Francisco und London tätig. Er leitete den Bereich Aktien innerhalb der Erste Asset Management und war bis April 2013 CIO für das Unternehmen. Er ist seit 1992 in der Finanzindustrie tätig. Harald Egger hat ein Studium der Statistik an der Universität Wien absolviert (Mag) und einen Master (MSc) für Digital Currencies an der Universität Nikosia erworben.